

## **Hinweise zu den selbstständigen Schülerarbeiten in Klasse 9**

---

Die folgenden Hinweise gelten in erster Linie für Facharbeiten, können in abgewandelter Form aber auch auf Leistungsmappen (Portfolio) und Projekte angewandt werden.

Hingewiesen sei grundsätzlich auf folgende pdf-Datei mit zahlreichen Hinweisen:

### **Hinweise des LISUMS**

#### **1. Rechtliche Grundlage**

Sek. I-Verordnung § 13 Absatz 4:

“Alle Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 9 fertigen in einem Fach eigener Wahl eine Facharbeit oder eine Leistungsmappe an oder führen ein Projekt durch und präsentieren die Facharbeit, Leistungsmappe oder das Projekt. Die Facharbeit, Leistungsmappe oder die Durchführung des Projekts sowie die Präsentation werden bewertet. Die Bewertung kann besonders gewichtet werden.”

#### **2. Ablauf und Betreuung**

Themenstellung erfolgt in der Regel durch die Lehrkraft, ggf. auf Vorschlag der Schülerin/des Schülers, Thema steht im Zusammenhang mit Unterricht / Rahmenlehrplan des jeweiligen Faches, Themenstellung erfolgt schriftlich, Bearbeitungszeit: min 3 Monate ab Themenstellung, Abgabetermin wird verbindlich festgelegt, Beratungsgespräche durch den Fachlehrer: min. 2 ab Themenstellung, die Ergebnisse der Arbeit werden im Unterricht präsentiert

#### **3. Auswertung und Bewertung**

Die Bewertung (von Arbeit und Präsentation) erfolgt gemäß Sek. I-Verordnung § 13 Absatz 4 (siehe oben) sowie gemäß den Fachkonferenzbeschlüssen und wird mit kurzer Verbalbeurteilung begründet